

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 06. Februar 2018

Ortsmitte

a) Einbau von Kühlzellen, Änderung der Planung

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom November 2017 über die Auflösung des Pachtvertrages mit der GS Gastronomie GmbH unterrichtet. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass nach einem neuen Pächter mit entsprechender ähnlicher Konzeption gesucht wird.

Damit trotz des Pächterwechsels keine weiteren Verzögerungen entstehen, entschied sich der Gemeinderat für den Einbau einer Gastronomieküche. Die Planungen wurden in der Sitzung im Dezember vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde die Planung leicht modifiziert und optimiert und den Pachtinteressenten zur Verfügung gestellt. Die Küchenplanung wurde von allen Pachtinteressenten für gut empfunden. Bemängelt wurden jedoch fehlende Kühlzellen zur Lagerung von Speisen und Getränken. Weiterhin soll die Planung um eine Mauerscheibe neben der Treppe zum UG samt Tür erweitert werden. Dies ermöglicht die Nutzung des Ganges im UG als Lagerfläche. Insgesamt ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 €. Um dem künftigen Pächter ein sinnvolles, stimmiges und durchdachtes Konzept sowie einen reibungslosen Arbeitsablauf zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung den Einbau der Kühlzellen und den Einbau der Mauerscheibe weiter zu verfolgen.

Gemeinderat Kurz erkundigt sich, ob die Änderungen mit bestimmten Pachtinteressenten zusammenhängen.

Bürgermeisterin Eßwein erklärt, dass dies von allen Pachtinteressenten als zwingend notwendig erachtet wird.

Beschluss

Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschließt das Gremium die geänderte Planung sowie die Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 €.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert weiterhin, dass im Funktionsteil eventuell weitere Umbaumaßnahmen notwendig werden, um diesen auch als Verkaufsfläche nutzen zu können. Die Kosten belaufen sich auf weitere ca. 23.000 €. Dies wird jedoch erst in einer weiteren Sitzung entschieden, sobald ein künftiger Pächter ausgewählt wurde.

Beschluss

entfällt

b) Platzgestaltung (Spielgeräte, Berankung, Sitzmöglichkeit, Sonnenschirme, Beleuchtung)

Herr Psiuk stellt dem Gremium seine Präsentation zur künftigen Ortsmitte vor. Folgende Einzelthemen werden angesprochen und Beschlüsse gefasst:

Beleuchtung:

Herr Psiuk führt aus, dass die Beleuchtung des Platzes zum Teil mit Pollerleuchten und Bodenleuchten erfolgen wird. Am Eingang zum Platz an der Hauptstraße soll eine 8 Meter hohe Mastleuchte mit einer Grundbeleuchtung und weiteren verstellbaren Lichtpunkten den Platz zusätzlich illuminieren. Hierzu stellt er drei Modelle unterschiedlicher Firmen und Preiskategorien vor.

Beschluss

Bei einer Gegenstimme wird die Beleuchtung bei der Firma BEGA bestellt

Bepflanzung:

Herr Psiuk führt aus, dass es bereits Vorgespräche mit den Mitarbeitern des Bauhofs und einer Baumschule gegeben hat. Die Berankung um die Pergola wird mit einer Kombination aus Wildem Wein und einer langsamer wachsenden Kletterhortensie geplant.

Sitzgelegenheiten:

Über den Platz verteilt wird es verschieden lange Sitzgelegenheiten geben, die zum Teil mit und ohne Rückenlehne ausgestaltet sind.

Gemeinderat Kurz erkundigt sich nach der Holzart der Sitzauflagen und der Pflege dieser Hölzer. Herr Psiuk führt aus, dass beide vorgestellten Fabrikate mit FSC-zertifizierten Harthölzern arbeiten. Bürgermeisterin Eßwein ergänzt, dass auch hierbei die Mitarbeiter des Bauhofs an der Auswahl mitgewirkt haben.

Beschluss

Bei einer Gegenstimme werden die Sitzgelegenheiten bei der Firma Runge in Auftrag gegeben.

Fahrradständer:

Am Eingang über die Pergola auf den Platz sollen 8 Fahrradbügel aufgestellt werden.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen, dass 8 Fahrradbügel vorgesehen werden.

Weihnachtsbaumhülsen:

Für einen 12 m hohen Weihnachtsbaum wird eine Hülse mit 60 cm benötigt.

Diese kostet 7.700 €

Beschluss

Bei zwei Enthaltungen wird beschlossen, die vorgeschlagene Variante zu beschaffen.

Spielgeräte:

Herr Psiuk schlägt vor, zwei Wipptiere, zwei Schaukeln (eine mit Babysitz) und für den Sandkasten einen Bagger, einen Wasserhahn und einen sogenannten Matschtisch zu beschaffen.

Gemeinderätin Gaiser erkundigt sich, ob man anstatt der Wipptiere ein im Boden integriertes Trampolin verbauen könnte.

Herr Psiuk erläutert, dass dies bereits geprüft wurde und es aufgrund der Pergola leider nicht möglich ist. Es wäre aufgrund der nahen Stützen zu gefährlich für Kinder.

Beschluss

Bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen werden die Spielgeräte wie vorgestellt beschafft.

Fassadensanierung Grundschule:

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass ein Teil der sanierungsbedürftigen Grundschulfassade Richtung neuer Ortsmitte im Zuge der aktuellen Baumaßnahme saniert werden könnte.

Beschluss

Bei einer Gegenstimme werden die Mehrkosten von 7.840 € genehmigt.

c) Parkregelungen

I. Rund um den Lammplatz:

Mit der Gestaltung der neuen Mutlanger Ortsmitte werden rund um den Lammplatz zahlreiche öffentliche Parkplätze geschaffen. Insgesamt gibt es sieben

einzelne Parkbereiche. Für die Gemeinde präsentiert Herr Siedle folgende Einteilung:

1. Parkplätze zwischen Gastropavillon und Hauptstraße: Einrichtung von 2 Behindertenparkplätze.
2. Parkplätze entlang der Hauptstraße: Auf diesen 8 Kurzzeitparkplätzen ist die Parkzeit werktags von 7 bis 18 Uhr auf 1 Stunde begrenzt. Es muss eine Parkscheibe ausgelegt werden. Diese Regelung galt früher bereits auf einem Teil der Parkplätze in der Ortsmitte. Sie dienen insbesondere den Kunden für die Zeit ihres Einkaufs in den umliegenden Geschäften.
3. Parkplätze angrenzend an die Grundschule: Auf diesen 7 Parkplätzen ist das Parken an Schultagen von 7 bis 14 Uhr nur für Lehrkräfte der Grundschule erlaubt. Außerhalb der genannten Zeit können die Parkplätze ohne Einschränkung genutzt werden.
4. Parkplätze entlang der Pergola: Auf diesen 18 Parkplätzen ist das Parken in der Zeit von 8 bis 19 Uhr auf 3 Stunden begrenzt. Es muss eine Parkscheibe ausgelegt werden. 1 Parkplatz davon wird am Technik-gebäude reserviert für E-Fahrzeuge (Ladesäule). Ohne eine Einschränkung der Parkzeit würde tagsüber die Gefahr bestehen, dass die Parkplätze ganztägig (z.B. von Pendlern/Fahrgemeinschaften oder von in der näheren Umgebung Beschäftigten) belegt werden. Wenn man für diese Gruppe ein Angebot schaffen will, könnte ein Teil dieser 18 Parkplätze auch ohne Einschränkung ausgewiesen werden.
5. Privatparkplätze: Im Rahmen eines Tauschvertrags wurde vereinbart, dass der Eigentümer des Gebäudes Wetzgauer Straße 1 einen Anspruch auf den Erwerb von 2 Parkplätzen hat. Wenn diese Option gezogen wird, werden diese beiden Parkplätze als Privatparkplatz ausgewiesen, ansonsten gilt auch für diese die Regelung von Nummer 4.
6. Parkplätze entlang der Lammstraße: Für diese 6 Parkplätze wird vorgeschlagen, vorerst keine einschränkenden Parkregelungen zu treffen. Sollte sich nachträglich Änderungsbedarf ergeben, könnte bei Bedarf nachgesteuert werden.
7. Breite Parkplätze an der Wetzgauer Straße: Hier könnten 2 breitere „Familienparkplätze“ eingerichtet werden. Diese Ausweisung hat jedoch (ähnlich wie bei Frauenparkplätze) keine rechtliche Grundlage in der Straßenverkehrsordnung. Sie hat nur „appellativen“ Charakter, Verstöße könnten nicht geahndet werden. Auch diese beiden Familienparkplätze könnten mit einer Beschränkung der Nutzungszeit wie in Nummer 4 belegt werden.

Gemeinderat Fauser erkundigt sich nach einer Regelung für die Mitarbeiter der Gastronomie. Gemeinderätin Kaim ergänzt, dass sie eine Reservierung befürwortet. Bürgermeisterin Eßwein empfiehlt, dass die Hälfte der Parkplätze ohne zeitliche Begrenzung realisiert werden sollen.

Die Gemeinderäte Kurz und Pfitzer sprechen sich generell gegen eine Reservierung aus. Sie appellieren an die Selbstverantwortung der Arbeitnehmer, die im Mutlanger Zentrum arbeiten.

Gemeinderat Stütz merkt an, dass man für die Gastronomie sowieso Parkplätze vorhalten muss. Auch für eine Schule müssen ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden.

Beschluss

Bei drei Gegenstimmen werden die Parkflächen wie vorgestellt beschlossen.

II. Geschwindigkeitsregelung in der Hauptstraße

BMin Eßwein führt aus, dass innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen (beschränkt auf die Öffnungszeiten) auf Tempo 30 km/h zu beschränken. Voraussetzung ist jedoch, dass diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Die Reduzierung müsste jedoch im Hinblick auf die Schulzeiten einschließlich Kernzeitbetreuung der Grundschule beschränkt werden, also auf die Zeit von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Jeweils am Beginn der „Zone“ müsste das ca. 1,00 m x 0,70 m große Schild aufgestellt werden. In Fahrtrichtung Rathaus wird die Regelung automatisch durch den Kreisverkehr aufgehoben. In Fahrtrichtung Gmünder Straße müsste auf Höhe der Einmündung Hornbergstraße die Regelung aufgehoben werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung, ob eine solche Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist, wurden im November 2017 vom Landratsamt in diesem Bereich Messungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die sogenannte V-85-Geschwindigkeit insgesamt bei 34,6 km/h lag. Dieser Wert sagt aus, dass 85 % aller Fahrzeuge nicht schneller fahren als 34,6 km/h. In Fahrtrichtung Rathaus war die V-85-Geschwindigkeit mit 37,5 km/h etwas schneller als in Gegenrichtung mit 30 km/h.

Gemeinderat Pfitzer hält die Regelung für zielführend und befürwortet dies. Um eine weitere Gefahrenquelle in der Ortsmitte zu beheben regt er an, die Parkbuchten entlang der Hauptstraße auf Höhe der Apotheke und Bäckerei Hummler abzuschrägen. Somit wäre es einfacher beim Aus- und Einparken. Gemeinderat Dr. Mayer hält die vorgeschlagene Regelung für sinnvoll. Er ergänzt jedoch, dass er auf das Zusatzschild mit der zeitlichen Rahmen verzichten würde, sodass es jederzeit reduziert ist.

Herr Siedle erläutert, dass die Regelung ausschließlich für Schulen gefasst wurde und somit auch nur im zeitlichen Rahmen der Beschulung möglich ist.

Gemeinderat Eller widerspricht und führt Beispiele aus der Wetzgauer Straße auf, bei denen die Geschwindigkeit dauerhaft ohne Zusatzschild reduziert ist.

Gemeinderätin Kaim sieht die Regelung angesichts der Messergebnisse des Landratsamts für nicht zielführend und spricht sich dagegen aus.

Gemeinderat Steinhilber führt aus, dass es hierbei nicht um die 85% der Autofahrer geht, die regelkonform fahren sondern um die restlichen 15 %, die bisher zu schnell fahren und spricht sich deswegen dafür aus.

Gemeinderätin Gaiser hält eine Geschwindigkeitsbegrenzung ebenfalls für sinnvoll und spricht sich für eine Erweiterung bis zur Gaststätte Krone aus.

Beschluss

Einstimmig wird der Bereich in der Hauptstraße um die Grundschule während der Schulzeit auf 30 Km/h begrenzt. Sollte dies ohne Begrenzung möglich sein, wird das Zusatzschild weggelassen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

BMin Eßwein gibt bekannt, dass am 8. Februar ab 10 Uhr der Rathaussturm stattfindet.